

Stellungnahme im Gemeinderat 8. Februar 2017, Verkauf Haus Sonnengarten

Damen und Herren,

der Verkauf der Projektgesellschaft Haus Sonnengarten hat in den vergangenen Wochen für umfangreiche Diskussionen gesorgt.

Worum geht es?

1. Es geht um den Verkauf der Objektgesellschaft Haus Sonnengarten. Alle hier im Gemeinderat haben diesen Verkauf im Grundsatz befürwortet. Ein Verkauf, den die Geschäftsführung vollständig im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag operativ und vertragskonform ausführte. Ein Verkauf an die Frau des Oberbürgermeisters, Frau Schick-Pelgrim, die aus dem von der GWG Geschäftsführung durchgeführten Bieterverfahren als Höchstbietende hervorging.

Die Geschäftsführung hat allen Bietern Vertraulichkeit in punkto Identität der Bieter und Höhe der Gebote zugesagt – wie bei allen Verkaufsfällen zuvor auch. Aufgrund der Einbettung der Immobilie in eine Objektgesellschaft war ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Verkauf der Gesellschaft erforderlich. Das Bieterverfahren oder die Vergabe standen nicht zur Abstimmung. Bei einem direkten Grundstücksverkauf, also bei alleiniger Veräußerung der Immobilie, wäre kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich gewesen.

2. Ferner geht es auch darum, dass sich der OB und seine Frau in dieser Zeit trennen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung im Gemeinderat war die Trennung eingeleitet und die notariell festgelegte Vermögenstrennung war bereits seit Wochen vollzogen.

Sie als Gemeinderäte wussten nichts von meiner Trennung: weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im GR am 26. Okt. 2016 und auch nicht zum Zeitpunkt der Handelsregisterveröffentlichung. Meine Absicht war es, Sie heute – in der ersten Sitzung nach meinem Auszug – darüber zu informieren. Zwischenzeitlich ist meine Trennung ja mehrfach bebildert schon durch die Zeitung öffentlich bekannt gemacht worden.

3. Befangenheit ist zunächst immer auch ein Thema der persönlichen Betroffenheit.

Mir war die Verhandlungsaufnahme der GWG mit meiner Frau seit Ende

September 2016 bekannt. Verträge oder Vertragsentwürfe sind mir bis heute unbekannt und sind auch erst nach Beschlussfassung im Gemeinderat beauftragt worden.

Aufgrund der Umstände, der eingeleiteten zivilrechtliche Trennung, der bereits vollzogenen Vermögenstrennung sowie einer Beschlussfassung über einen Grundsatz, an dessen Umsetzung und an dessen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen ich nicht beteiligt bin, und – und darauf lege ich Wert - aus dem ich keinerlei Vor- noch Nachteile habe, war ich damals der Auffassung, am 26. Oktober nicht befangen zu sein.

4. Am 9. Januar 2017 wurde ich mit dem Handelsregisterauszug und der Bekanntgabe des Wechsels in der Eigentümerschaft durch die Presse konfrontiert. Es folgten weitere Berichterstattungen z.B. mit mir angeblich persönlich bekannten Experten, dazu Spekulationen und Indiskretionen mit tendenziöser Aussage aus anonymer Quelle.

5. In Folge, nach ausführlichen Gesprächen mit dem Rechtsamt wurde ich mir meiner Fehleinschätzung bewusst und habe ich mich am 24. Januar 2017 in einer Pressekonferenz im Nachhinein für befangen erklärt, weil auch der Eindruck und der Anschein der Befangenheit ausreicht, um Befangenheit auszulösen. [Der Text liegt Ihnen vor.]

Das ich dies am 26. Oktober bei dem Grundsatzbeschluss nicht gesehen habe und den Gemeinderat auf diese mögliche Befangenheit hingewiesen habe, dafür habe ich mich entschuldigt. Auch hätte ich - aus heutiger Sicht - diesen Sachverhalt dem Gemeinderat zur Abstimmung nach § 18 Abs. 4 Gemeindeordnung stellen müssen oder der Abstimmung fernbleiben sollen. Jedenfalls, eine eigene Beurteilung der Lage stand mir nicht zu. Dies unterstreicht auch die Stellungnahme des Regierungspräsidium vom 3.2. 2017, die ich Ihnen zugeleitet habe.

Kurzum: Durch meine fehlerhafte Einschätzung ist der einstimmig gefasste Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2016 unwirksam geworden und bedarf einer erneuten Beschlussfassung.

Sollte ich unbeabsichtigterweise das Vertrauen einiger aufs Spiel gesetzt haben, so bedaure ich auch dieses. Im Ergebnis hätte ich vielen – nicht zuletzt auch mir selbst und den mir nahestehenden Personen - in den letzten 4 Wochen viel Ärger, Anfeindungen, Nerven, Zeit und Arbeit ersparen können.

6. Wie geht es weiter? Meine von mir getrennt lebende Frau hat, wie ich in der Zeitung gelesen habe, die Rückabwicklung des Kaufs angeboten. Darüber

entscheidet der Aufsichtsrat, gegebenenfalls der Gemeinderat ohne meine Beteiligung. Sollte es dazu kommen, wird die Stadt diesen Beschluss dem RP zur Prüfung vorlegen, da wir uns im Gesellschaftsrecht bewegen und keine unverhältnismäßig hohe wirtschaftlichen Nachteile für die GWG aus politischen Gründen entscheiden sollten.

7. In der Vergangenheit wurden auch regelmäßig Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Pachtverträge, Mietverträge oder sonstige Beauftragungen mit den Stadtwerken, der GWG oder auch der HGE mit Gemeinderäten, Aufsichtsräten oder deren Angehörigen geschlossen. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgte dies völlig zurecht in der Vergangenheit ebenso in eigener Zuständigkeit der Geschäftsleitungen und ohne Einbeziehung der jeweiligen Aufsichtsräte oder gar des Gemeinderates.

Hier stellt sich angesichts der heutigen Debatte die Frage, wie wir zukünftig damit umgehen wollen. Die Verwaltung beabsichtigt hier die Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie. Einen ersten Entwurf stellen wir dem Gemeinderat noch im Frühjahr 2017 vor.

8. Abschließend möchte ich im Zusammenhang mit dem Verkauf Haus Sonnengarten erneut darauf hinweisen, dass durch das von der GWG-Geschäftsführung in eigener Verantwortung ausgeübte Bieterverfahren keinerlei wirtschaftlicher Schaden für GWG und Stadt entstanden ist und ich persönlich keinerlei Vorteile aus dem Verkauf der Objektgesellschaft erziele. Aufgrund des im Bieterverfahren abgegebenen Höchstgebots sind auch Frau Schick-Pelgrim keinerlei Vorteile gegenüber anderen Bietern entstanden.

Für die Fehleinschätzung der Befangenheit in der Abstimmung am 26. Okt. 2016 darf ich mich abschließend bei Ihnen noch einmal entschuldigen und bitte auch diejenigen, die mir nicht so nahe stehenden, diese Entschuldigung anzunehmen und dabei auch die besonderen Umstände zu bedenken.

Falschaussagen:

(OB sitzt an beiden Seiten des Tisches,  
Käuferin stand vor Gemeinderatsbeschluss schon fest, obwohl Vertragsentwürfe erst nach der GR-Sitzung erstellt und verhandelt wurden,  
OB verkauft ein mit städtischem Geld errichtete Immobilie  
offenbar wollte Ob Gebäude... erwerben und ... an die Gattin weiterreichen lassen

Das Gremium habe die unter heftigem Widerstand den Deal abgelehnt!  
Ein Herr Wehling der mich angeblich persönlich kennt, ohne mich jemals getroffen zu haben! Usw... )